

## Der Kreis Ottweiler beim Übergang aus der Feudalzeit in den preußischen Staat

von Hans Werner Büchel, Ottweiler

Im Jahr 1789, in dem die Französische Revolution beginnt, besteht das in der Feudalzeit gebildete Oberamt Ottweiler innerhalb der Grafschaft Saarbrücken aus folgenden sieben Meiereien:

1. Berschweiler
2. Neunkirchen
3. Stennweiler
4. Niederlinxweiler
5. Werschweiler
6. Wiebelskirchen und
7. Ottweiler



Die Einrichtung dieses territorial mit dem Gebiet der früheren Herrschaft identischen Oberamtes und der Meiereien geht wesentlich auf die Initiative des seit 1741 regierenden Fürsten Wilhelm Heinrich zurück, der damit einen herausgehobenen Verwaltungsposten innerhalb seiner Saarbrücker Grafschaft einrichten wollte. An die Spitze setzt er einen ihm selbst unterstellten herrschaftlichen Oberamtmann ein. Im Jahre 1765 umfasst das Oberamt Ottweiler 35 Gemeinden mit insgesamt 8.170 Einwohnern.

**Karte 1:** Oberamt Ottweiler mit den sieben Meiereien

Unter seinem Sohn und Nachfolger Fürst Ludwig III., dem letzten Herrscher in der Grafschaft Saarbrücken, erfolgt 1792, ein Jahr vor der Aufhebung der Leibeigenschaft und seiner Flucht vor den Revolutionstruppen, die Aufteilung dieser sieben Meiereien in vier Schultheißereien:

1. Ottweiler
2. Neunkirchen
3. Uchtelfangen und
4. Werschweiler

Diese Verwaltungsgliederung hat bis zum Jahre 1798 Bestand. Danach kommt es infolge der Eroberungen während der Revolutionskriege zu einer grundlegenden Neueinteilung des gesamten linksrheinischen Gebietes

auf deutschem Boden durch den französischen Staat. Analog der in ganz Frankreich eingeführten neuen Verwaltungsformen werden auch im linksrheinischen Gebiet Deutschlands vier Departements geschaffen, die in Arrondissements, Kantone und Mairien untergliedert sind:

1. Departement Donnersberg (Département du Mont-Tonnerre) mit der Hauptstadt Mainz,
2. Departement Rhein und Mosel (Département du Rhin et Moselle) mit der Hauptstadt Koblenz,
3. Departement Roer (Département de la Roer) mit der Hauptstadt Aachen und
4. Departement Saar (Département de la Sarre) mit der Hauptstadt Trier.

An der Spitze eines Departements steht der Präfekt, im Saar-Departement ist dies bis 1810 der Elsässer Kepler, danach Brunnetau de L. Suzanne.



**Karte 2:** Linksrheinische Departements; Lage von Ottweiler im Saar-Departement

Die Arrondissements werden von einem Unterpräfekten geleitet. Die für unseren Bereich zuständige Unterpräfektur richtet ihren Sitz in Saarbrücken ein. Dem Unterpräfekten des gleichnamigen Arrondissements unterstehen folgende acht Kantone:

- |                |                    |
|----------------|--------------------|
| 1. St. Arnual  | 5. Ottweiler       |
| 2. Blieskastel | 6. St. Wendel      |
| 3. Lebach      | 7. Saarbrücken und |
| 4. Merzig      | 8. Waldmohr.       |

Die Kantone sind die Zusammenfassungen der einzelnen Mairien (Bürgermeistereien), an deren Spitze der Maire steht. Der Kanton Ottweiler umfasst folgende sechs Mairien mit den zugehörigen Dörfern und Höfen:

1. **Neunkirchen** mit Bildstock, Forpacherhof, Friedrichsthal, Hühnerfelderhof, Kohlhof, Neunkirchen, Spiesen und Wellesweiler;
2. **Ottweiler** mit Baltersbacherhof, Hangard, Kohlwald, Niederlinxweiler, Ottweiler und Wiebelskirchen;
3. **Stennweiler** mit Landsweiler, Leopoldsthalerhof, Schiffweiler, Stennweiler und Welschbach;
4. **Uchtelfangen** mit Gennweiler, Höchst, Hüttigweiler, Jllingen, Kaisen, Merchweiler, Raßweiler, Uchtelfangen, Wemmetsweiler und Uchtelfangen;
5. **Urexweiler** mit Hirzweiler, Mainzweiler, Remmesweiler und Urexweiler;
6. **Werschweiler** mit Dörrenbach, Fürth, Lautenbach, Münchwies, Steinbach, Wetschhausen und Werschweiler.

Die Kantonalverwaltung besteht bis zum 18. August 1800, danach gibt es nur noch Friedensgerichtsbezirke. Der letzte Friedensrichter im Kanton Ottweiler ist ein gewisser Haupt, der letzte Ottweiler Maire (Bürgermeister) der Fabrikant Leydorf.

Nach der endgültigen Niederlage Napoleons I. in den Schlachten von Leipzig und Waterloo und der Neuordnung der politischen Karte Europas durch den Wiener Kongress kommt es auch in unserer Gegend zu einer Neugestaltung der Verwaltungseinheiten. In Folge der Grenzziehungen des 1. Pariser Friedens vom Mai 1814 waren Saarbrücken und der westliche Teil des Saarlandes noch bei Frankreich verblieben, das übrige Saarland wird jedoch wieder deutsches Hoheitsgebiet. Im Jahre 1814 werden die Kreise neu errichtet und die Leitung derselben an Kreisdirektoren übertragen. Der neue Kreis Ottweiler entsteht aus den folgenden sechs Kantonen und umfasst 219 Gemeinden mit zusammen 63.517 Einwohnern:

- |                |               |
|----------------|---------------|
| 1. Blieskastel | 4. St. Wendel |
| 2. Lebach      | 5. Tholey und |
| 3. Ottweiler   | 6. Waldmohr   |

Diese Einteilung hat allerdings nur zwei Jahre Bestand. Nach der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 waren die Kantone Blieskastel und Waldmohr an das Königreich Bayern und der Kanton St. Wendel an den Herzog von Sachsen-Koburg gegangen, die restlichen drei Kantone, Lebach, Ottweiler und Tholey, wurden endgültig dem Königreich Preußen zugesprochen.

Im fernen Wien hatten die Großmächte in einem dreiviertel Jahr andauernden Verhandlungsprozess versucht, die Umwälzungen der französischen Revolution in eine dauerhafte Friedensordnung für ganz Europa überzuleiten. Am Ende stand ein ausgewogenes System von fünf Großmächten, das in den nächsten hundert Jahren Bestand haben sollte und dem die Menschen dieser Zeit immerhin mehrere Jahrzehnte des Friedens zu verdanken hatten.



**Karte 3:** Der Kreis Ottweiler von 1814 bis 1816

Im Zuge der Verschiebungen von Mensch und Land nach dem Wiener Kongress wären die Ottweiler beinahe zu Pappenheimer geworden. Graf Carl von Pappenheim aus Mittelfranken war in den zurückliegenden Kriegen zum Generalleutnant aufgestiegen und hatte sich dabei den Titel eines Reichserbmarschalls erworben, den er in der nun neuen Ordnung aber nicht mehr führen konnte. Für den Verlust dieser Würde war er zu entschädigen, weshalb ihm zunächst das Gebiet um Ottweiler mit etwa 9.000 Be-

wohnern zugesprochen wurde. In den weiteren Verhandlungen mit der Landes-Administrationskommission verzichtete der Graf jedoch auf Land und Leute unserer Gegend und erhielt stattdessen eine in barer Münze ausbezahlte Entschädigung in Höhe von 750.000 Taler.

Der österreichisch-bayerischen Landes-Administrationskommission waren nach dem ersten Pariser Frieden von 1814 zunächst die Gebiete Hunsrück, Pfalz und Saarland unterstellt worden. Doch bereits am 31. Juni 1816 wird diese Kommission wieder aufgelöst, und es erfolgen Abtretungen aus dem seit zwei Jahren bestehenden Riesenkreis Ottweiler an das Königreich Bayern, das Fürstentum Lichtenberg und an die Kreise Saarbrücken und Saarlouis. Der Restkreis Ottweiler mit dem Landrat Schöneberger an der Spitze umfasst nach diesem erneuten Revirement der Verwaltungsstruktur nur noch folgende acht Bürgermeistereien:

- |                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| 1. Ottweiler-Stadt | 5. Dirmingen        |
| 2. Ottweiler-Land  | 6. Eppelborn        |
| 3. Stenweiler      | 7. Uchtelfangen und |
| 4. Tholey          | 8. Neunkirchen.     |

Es ist nun in Kreis und Stadt Ottweiler von Ausländern die Rede, wenn man auf die Bewohner des Nachbarkreises St. Wendel zu sprechen kommt, da diese zu einem fremden Fürstentum gehören, das Teil des noch fremderen Herzogtums Sachsen-Koburg ist. Dieser Zustand ändert sich erst nach den Unruhen in St. Wendel gegen die fremde Herrschaft am Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts. Sie führen schließlich zur Übergabe des Fürstentums Lichtenberg durch den Herzog von Sachsen-Koburg an den preußischen Staat. Am 22. September 1834 erfolgt die Übernahme der Verwaltung in St. Wendel durch Preußen.



**Karte 4:** Der Kreis Ottweiler nach 1816

Das Zeitalter der Aufklärung und die Umwälzungen im Zuge der französischen Revolution haben nicht allein die formalen Verwaltungsgefüge in unserer Gegend verändert, sondern vollkommen neue Grundlagen für die hier lebenden Menschen und das Zusammenleben untereinander geschaffen. Mit der Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahre 1793 endet de facto die Feudalherrschaft in unserem Land. Die Flucht der letzten Feudalherrscher vor den anrückenden Revolutionstruppen, die sich den Kampf gegen den feudalen Absolutismus auf die Fahnen geschrieben haben, setzt den symbolischen Schlusspunkt unter diese Zeit.

Auch die nun neue Obrigkeit, der preußische Staat, hat eine Zeit des tiefgreifenden, ja fundamentalen Wandels erlebt. Nach dem ersten Koalitionskrieg Preußens und Österreichs 1792 gegen das revolutionäre Frankreich und dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches ist Preußen auf sich alleine gestellt. Preußen sei „auf den Lorbeeren Friedrichs II. eingeschlafen“ wird aus dieser Zeit überliefert. In die politische Isolation gedrängt, fehlt es der preußischen Diplomatie in der Tat an weitblickenden Initiativen. 1805 verpasst Preußen den Anschluss an die Koalition gegen Napoleon und es entschließt sich erst zum Krieg, als dieser bereits alle seine Gegner besiegt und Preußen selbst schon viel an Prestige eingebüßt hat. 1806 folgen die Niederlagen gegen Frankreich

in den Schlachten bei Jena und Auerstedt und der Verlust von fast der Hälfte des Territoriums. Dieser Zusammenbruch bedeutet zugleich das Ende des friderizianischen Preußens.

In jedem Ende wohnt ein Anfang. Aufklärung und Klassik, die Nationalidee der Französische Revolution und die Romantik schaffen die Grundlagen eines völlig neuen Staatsverständnisses und des Verhältnisses des Einzelnen gegenüber dem Staat. Reformen gehen ans Werk, deren Namen bis heute nachklingen. Mit Karl Freiherr vom Stein und Karl August Fürst von Hardenberg kommt es in den Bereichen der staatlichen Ordnung, der Verwaltung, des Agrar- und Gewerbeswesens zu weitreichenden und grundlegenden Reformen. Gerhard von Scharnhorst und August Neidhardt von Gneisenau reformieren das gesamte Militärwesen, das fortan eine bedeutende, ja zentrale Rolle spielen soll. Wilhelm von Humboldt widmet sich der Neuordnung des Bildungswesens. Gneisenau fasst den Zusammenhang aller Reformbemühungen in dem Satz zusammen, Preußen müsse sich „auf den dreifachen Primat der Waffen, der Wissenschaft und der Verfassung“ gründen.

In dieses reformierte und durchaus auf der Höhe der Zeit sich befindende moderne Preußen wird der Kreis Ottweiler im Jahre 1816 eingegliedert, er wird Teil dieses neuen Preußens und bleibt es bis ins 20. Jahrhundert.



**Karte 5:** Der Südwesten Deutschlands mit dem Königreich Preußen im 1871 gegründeten Deutschen Reich

In dieser Zeit kommt es zu großen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im Kreisgebiet. Das Erstarken der Montanindustrie schwächt die Bedeutung der Stadt Ottweiler in ihrer Funktion als historisch gewachsene

Hauptstadt des Kreises. Der Steinkohlenbergbau und vor allem die rasch wachsende Eisenhütte in Neunkirchen führen zu strukturellen Veränderungen im Kreis und zur Bildung eines neuen Bevölkerungsschwerpunktes, der sich nun rasch von Ottweiler auf die südliche Nachbarstadt Neunkirchen verlagert. Das dortige Eisenwerk war 1806 von den Brüdern Stumm mit 46 Arbeitern übernommen worden. Nach Einführung der ersten Dampfmaschine im Jahr 1835 betrug die Zahl der Beschäftigten bereits 376 und knapp 20 Jahre später nach dem Bau der Eisenbahn stieg sie auf rund 1.200 Arbeiter an. Dem entsprechend entwickelten sich die Einwohnerzahlen in Ottweiler und Neunkirchen auch sehr unterschiedlich. Eine Einwohnerzählung des Oberamtes Ottweiler ergab im Jahre 1764 für die Stadt Ottweiler 1.450 und für die Meierei Neunkirchen 1.250 Einwohner. Hundert Jahre später hat sich die Einwohnerzahl von Ottweiler zwar um weit mehr als das Doppelte auf 3.600 gesteigert, in Neunkirchen hat sie sich mit rund 6.000 jedoch fast versechsfacht. Ausgehend von diesem hohen Niveau verdoppelt sich die Zahl der in Neunkirchen lebenden und arbeitenden Menschen in der Zeit von 1861 bis 1873 noch einmal auf 12.000.

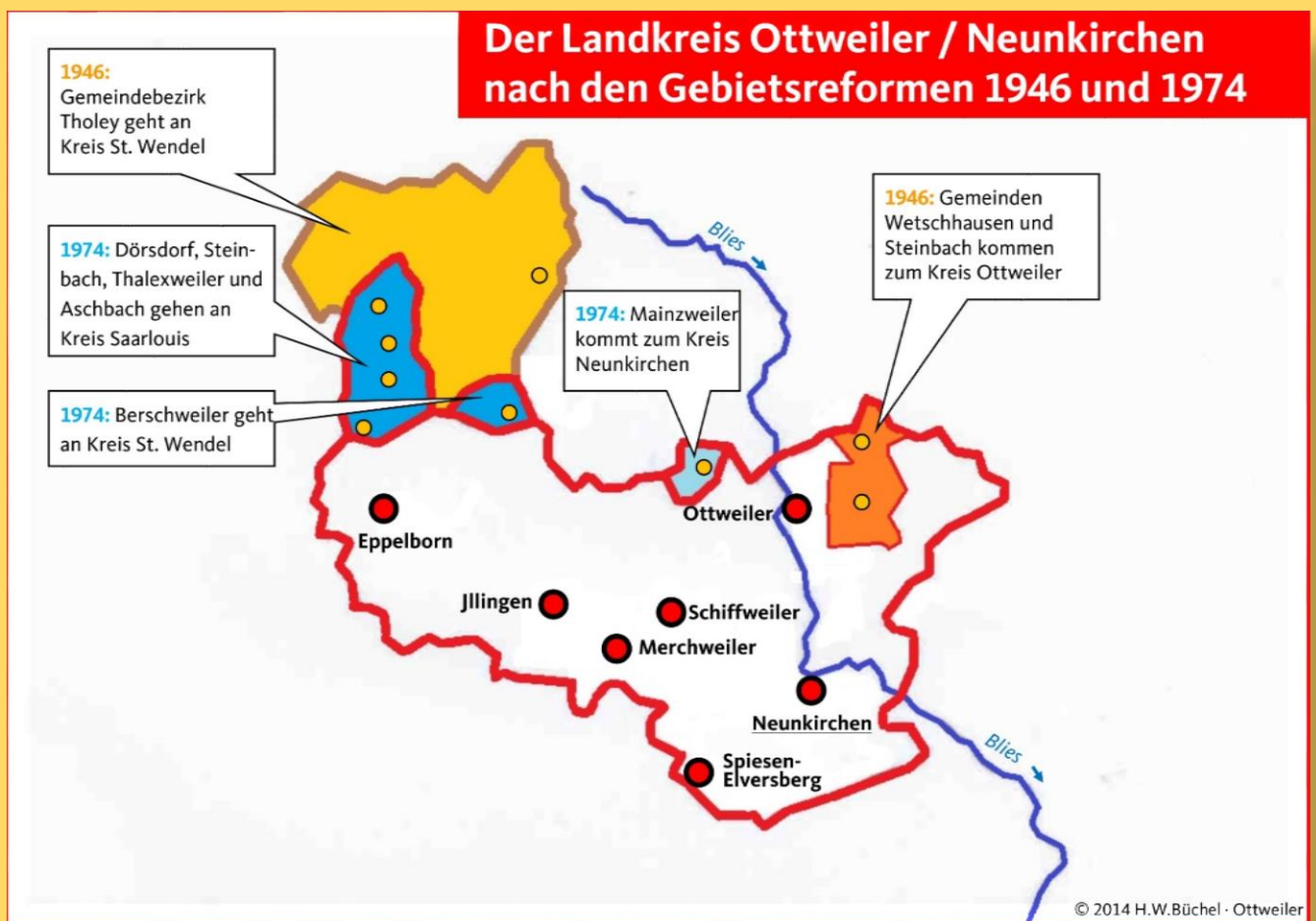
Trotz dieses durch die Schwerindustrie herbeigeführten Bedeutungsverlustes der Stadt Ottweiler bleibt es bei der bisherigen Verwaltungsgliederung, auch als im Januar 1871, nach dem Ende des Deutsch-französischen Krieges, das Deutsche Reich gegründet und der preußische König Wilhelm I. zum deutschen Kaiser gekrönt wird. Der Kreis Ottweiler bleibt Teil Preußens bis zum Ende des Ersten Weltkrieges und der Abdankung des Kaisers.



**Karte 6:** Der Kreis Ottweiler nach der Völkerbundszeit um 1935

Der Erste Weltkrieg macht das Land an der Saar zur Verhandlungsmasse zwischen Frankreich und Deutschland. Den Bestimmungen des Versailler Vertrages zufolge wird es als „Saargebiet“ aus dem Deutschen Reich herausgegliedert und als Mandatsgebiet 15 Jahre lang dem Völkerbund unterstellt. Während sich durch die Landkreise St. Wendel und Merzig in dieser Zeit die Staatsgrenze zwischen dem Saargebiet und Preußen bzw. Bayern zieht, diese Kreise also in unterschiedliche Hoheitsgebiete geteilt sind, bleibt der Kreis Ottweiler als Gebietseinheit vollständig zum Saargebiet gehörend erhalten. Die Karte 6 zeigt den Kreis Ottweiler mit den zugehörigen selbstständigen und nicht selbstständigen Gemeinden, wie er während der Völkerbundszeit bis zur Saarabstimmung 1935 und der folgenden Machtübernahme durch die Nationalsozialisten bestanden hat. Der markante Einschnitt in das Kreisgebiet zwischen Ottweiler und Fürth wird durch die Fläche der selbstständigen Gemeinde Steinbach und das Gebiet der nicht selbstständigen Gemeinde Wetschhausen mit dem Lenzenhaller Hof gebildet, die zum Kreis St. Wendel gehörten.

Der Zuschnitt des Kreises ändert sich erst wieder im Jahre 1946, als der flächenmäßig große Gemeindebezirk Tholey an den Kreis St. Wendel geht und Wetschhausen und Steinbach zum Kreis Ottweiler kommen. Die Karte 7 zeigt diese Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg ebenso wie die Gebietsveränderungen des Jahres 1974, als die Gemeinden Dörsdorf, Steinbach bei Lebach, Aschbach und Thalexweiler an den Landkreis Saarlouis und Berschweiler an den Landkreis St. Wendel abgetreten werden und die Gemeinde Mainzweiler zum Stadtgebiet von Ottweiler hinzugefügt wird. Bei dieser grundlegenden Gebiets- und Verwaltungsreform werden aus den bisher 345 Gemeinden 50 Städte und Gemeinden mit jeweils über 6.000 Einwohnern in sechs Gemeindeverbänden (5 Landkreise und 1 Stadtverband) gebildet. Im neuen Kreis Neunkirchen wird nunmehr die einwohnerstärkste Stadt Neunkirchen zur Kreisstadt erhoben, der Sitz der Kreisverwaltung verbleibt jedoch in Ottweiler.



**Karte 7:** Der Landkreis Ottweiler / Neunkirchen nach den Gebietsreformen 1946 und 1974



## **Zeittafel**

1544	Teilung der Grafschaft Saarbrücken durch Graf Johann Ludwig unter seinen Söhnen. Dadurch entsteht die Herrschaft Ottweiler, aus der später der Kreis Ottweiler als Gebietseinheit hervorgehen wird.
1574	Einführung der Reformation in Ottweiler durch Graf Albrecht.
1611	Innerhalb der Grafschaft Saarbrücken wird das Amt Ottweiler errichtet.
1618	Beginn des Dreißigjährigen Krieges.
1640	Ottweiler ist unter den Grafen Johann Ludwig und Friedrich Ludwig eigenständige Grafschaft.
1648	Westfälischer Friede zu Münster, Ende des Dreißigjährigen Krieges.
1680 – 1697	Ottweiler unter französischer Herrschaft (Réunion).
1680	Zulassung und Neugründung einer katholischen Pfarrgemeinde in Ottweiler.
1728	Ottweiler wird Oberamt innerhalb der Grafschaft Saarbrücken.
1789	Beginn der Französischen Revolution.
1793	Aufhebung der Leibeigenschaft in Ottweiler, Flucht des letzten Regenten. Ende der Feudalzeit.
1798	Französische Besetzung und Verwaltung der linksrheinischen Gebiete Deutschlands. Ottweiler wird Kantonshauptstadt im Arrondissement Saarbrücken innerhalb des Departements Saar.
1814	11. April: Sturz Napoleons I., 30. Mai: Erster Pariser Frieden und Ende der Koalitionskriege.
1814	18. September: Beginn des Wiener Kongresses. Aus sechs Kantonen der französischen Zeit wird der Kreis Ottweiler mit 219 Gemeinden und 63.517 Einwohnern neu gebildet.
1815	20. November: Zweiter Pariser Friede. Bestätigung des ersten Pariser Friedens und der Schlussakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni. Der Kreis Ottweiler wird endgültig Teil des preußischen Staatsgebietes.
1816	30. Juni: Auflösung der österreichisch-bayerischen Landes-Administrationskommission. Neubildung des Kreises Ottweiler nach umfangreichen Abtretungen an Nachbarkreise. Die so geschaffene Gebietseinheit besteht ohne Veränderung bis zum Jahre 1946.

## **Die Landräte des Kreises Ottweiler von 1816 bis 1945**

1814-1815:	Wilhelm (?) Karsch
1815-1816:	Philipp Siebenpfeifer
1816-1825:	Joseph Schönberger
1825-1842:	Carl von Rohr (1842 Amtsenthebung)
1842-1851:	Richard Linz
1851-1860:	Otto Freiherr von Wittenhorst-Sonsfeld
1860-1871:	Eugen von Schlechtendal
1871-1876:	Ferdinand von Helldorff
1876-1883:	Hugo Freiherr von Richthofen
1883-1885:	Maximilian von Voss
1885-1892:	Woldemar Tenge-Rietberg
1892-1895:	Dietrich von Harlem
1896-1909:	Maximilian Freiherr Laur von Münchhofen
1909-1916:	Carl von Halfern
1916-1916:	Herbert Besser (vertretungsweise)
1916-1919:	Waldemar Moritz
1919-1920:	Friedrich Vogeler
1920-1945:	Maximilian Josef Eugen Rech

## **Quellenangaben:**

1. Pleticha, Heinrich (Hrsg.): Deutsche Geschichte, Band 10 (1871-1918), Gütersloh 1983
2. Kunze, Dr. Karl / Wolff, Dr. Karl: Grundwissen Geschichte, Stuttgart, 1984
3. Ottweiler, Stadt (Hrsg.): Ottweiler gestern und heute, Ottweiler, 1980
4. Landkreis Neunkirchen (Hrsg.): Landschaft und Leute im Wandel der Zeit, Ottweiler, 1980
5. Lehnert, Charly: Die Geschichte des Saarlandes in den letzten 200 Jahren, Dudweiler, ohne Jahresangabe
6. Helmig, Dr. August: Kleine Stadt mit großer Vergangenheit, Festansprache, Ottweiler, 1964
7. Hoppstädter, Kurt: Aus der Jugendzeit des Kreises Ottweiler in Heimatbuch des Kreises Ottweiler, III.Folge, Ottweiler, 1952
8. Fürst, Dr. Ph. Adolf (Hrsg.): Älteste Einwohnerverzeichnisse des ehemaligen Oberamtes Ottweiler in Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft 21, Saarbrücken, 1938
9. Wikipedia, die freie Enzyklopädie: Landkreis Neunkirchen, 2014

## **Urheberrechtsvermerk:**

© 2014 by Hans Werner Büchel, Ottweiler

Alle Texte und Karten wurden im Oktober 2014 durch Hans Werner Büchel verfasst und hergestellt und unterliegen dem Urheberschutz. Die Verwendung, Reproduktion oder sonstige Vervielfältigung dieser Texte und Karten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verfassers bzw. Herstellers.

Mitteilungen oder Anfragen zum Urheberrecht sind schriftlich zu richten an:

[buechel-ottweiler@t-online.de](mailto:buechel-ottweiler@t-online.de)

oder

Hans Werner Büchel  
Am Galgenberg 7  
66564 Ottweiler